

9. Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Gemeinde Poing

Auf Grund des Art. 5 Abs. 1 Sätze 1 und 3 sowie Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Rechtsverordnung des Landkreises Ebersberg zur Übertragung von Teilaufgaben der Abfallentsorgung auf die Gemeinden des Landkreises Ebersberg erlässt die Gemeinde Poing folgende Änderungssatzung:

§ 1 **Änderungen**

(1) In § 16 Abs. 1 wird in der Aufzählung folgende Nummer 9 eingefügt:

9. gegen die Vorschriften des § 10 Abs. 2 verstößt

§ 2 **Inkrafttreten und Geltung**

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Poing, 10. Dezember 2018

A. Hingerl
Erster Bürgermeister



Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wurde wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 12.12.2018 bis 27.12.2018

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 50 am 12.12.2018

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de vom 12.12.2018 bis 27.12.2018